

1. Ziel und Eigenständigkeit der Liga

- 1.1. Die Volleyball HOBBYLIIGA Vechta ist eine eigenständige und verbandsunabhängige Volleyball-Spielgemeinschaft. Sie gibt Volleyballmannschaften, die in ihrer Freizeit Volleyball spielen, Gelegenheit gegen und mit anderen Teams zu spielen und sich gegenseitig kennenzulernen.
- 1.2. Besonders sollen hierbei neben dem sportlichen Ehrgeiz und Wettkampf die gemeinsame Freude am Volleyballspiel und der faire, freundschaftliche Umgang miteinander im Vordergrund stehen.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. An der HOBBYLIIGA können alle Mannschaften aus dem Bereich *Landkreis Vechta* und außerhalb teilnehmen, wenn sie nicht in einer offiziellen Pflicht-Punktspielliga gemeldet sind.

3. Spielzeit

- 3.1. Die Spielzeit der HOBBYLIIGA beginnt nach den Sommerferien und geht bis ca. April des folgenden Jahres.
- 3.2. Während der Schulferien finden in der Regel keine Spiele statt. Diese Regelung ist aber den Mannschaften freigestellt.

4. Planung und Organisation

- 4.1. Die Planung, Aufteilung, Gestaltung und Durchführung der HOBBYLIIGA werden jedes Jahr neu von den Vertretern aller Mannschaften, kurz nach den Sommerferien an einem Besprechungsabend, durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.
- 4.2. Es wird in mehreren Gruppen mit Mannschaften etwa gleicher Spielstärke gespielt.
- 4.3. Wünsche und Anregungen der teilnehmenden Mannschaften werden so weit wie möglich berücksichtigt.

5. Zusammensetzung der Mannschaften

- 5.1. Pro Mannschaft müssen mindestens zwei Damen im Spiel eingesetzt sein.
- 5.2. *Spieler* dürfen nur in einer Mannschaft der HOBBYLIIGA spielen.
Spieler, die an einer offiziellen Pflicht-Punktspielliga der laufenden Saison teilnehmen, sind nicht spielberechtigt.
- 5.3. *Spielerinnen* dürfen in mehreren Mannschaften der HOBBYLIIGA spielen.
Spielerinnen, die an einer offiziellen Pflicht-Punktspielliga (bis *Bezirksliga*) der laufenden Saison teilnehmen, sind spielberechtigt.
Diese Regel 5.3. soll aber nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen!
- 5.4. Sollte eine Mannschaft zu wenig Spieler oder Spielerinnen haben, kann sie sich von der gegnerischen Mannschaft Spieler oder Spielerinnen ausleihen.



6. Spieltage

- 6.1. Die Teams stimmen ihre Spieltermine an dem Besprechungsabend selbstständig ab.
- 6.2. Jedes Team schickt den eigenen Spielplan, sowie alle Veränderungen so schnell wie möglich an Werner Rahe.
- 6.3. Spielverschiebungen und Spielabsagen müssen die Heimmannschaften sofort melden.
- 6.4. Die absagende Mannschaft muss sich um einen neuen Termin kümmern – sonst Spielverlust.
- 6.5. Spielabsagen am festgesetzten Spieltag führen zum Spielverlust der absagenden Mannschaft - es sei denn, die Mannschaften einigen sich anderweitig.

7. Organisation der Spiele



- 7.1. Die Spiele finden während der Trainingszeiten der gastgebenden Mannschaften statt.
- 7.2. Die Heimmannschaft stellt das Schiedsgericht. Die Mannschaften können hinsichtlich des Schiedsgerichtes auch eine andere Regelung treffen.
- 7.3. Spielberichtsbögen werden am Besprechungsabend verteilt und können außerdem von der HOBBYLIGA Homepage heruntergeladen werden.
- 7.4. Eine Anzeigetafel sollte den jeweiligen Spielstand sichtbar machen.
- 7.5. Netzantennen sollten bei jedem Spiel angebracht sein.
- 7.6. Der Gastgeber ist für das Melden des Spielergebnisses (z. B. E-Mail) an Werner Rahe verantwortlich.
- 7.7. Sind Spielergebnisse bis 14 Tage nach Spielansetzung nicht gemeldet, gelten sie für die Heimmannschaft als verloren.

8. Durchführung der Spiele

Abweichend von den internationalen Spielregeln gilt folgendes für die HOBBYLIGA:

- 8.1. Jedes Spiel wird mit zwei Gewinnsätzen bis 25 Punkten gespielt.
Im 3. Satz bei genügend Zeit: bis 25 Punkten — sonst bis 15 Punkten. Alle Sätze werden mit zwei Punkten Vorsprung gewonnen. Es gibt keine Punktbegrenzung.
- 8.2. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.
- 8.3. Bei einer harmlosen und unbedeutenden Netzberührung - das Spiel weiterlaufen lassen. Aber wenn eine Spielerin oder ein Spieler beim Block oder Angriff (auch danach) das Netz berührt, hat sie/er dadurch immer einen Vorteil: **Abpfeifen!**
- 8.4. Übertreten beim Block oder beim Angriffsschlag ist immer eine Gefährdung des Gegners - auch wenn es nur der halbe Fuß ist: **Abpfeifen!**
- 8.5. Ballberührungen mit dem Fuß sind nicht erlaubt. Verletzungsgefahr.
- 8.6. Technische Fehler sollten großzügig behandelt werden. Die Entscheidung hierüber bleibt immer dem Schiedsgericht überlassen und sollte von allen Spielern akzeptiert werden. **Der Schiri ist auch kein Profi!**



- 8.7. Es ist wünschenswert, wenn die Mannschaften in jeder Hinsicht ein sportlich faires Verhalten an den Tag legen und sich im Streitfall selbstständig einigen, um so dem Schiedsgericht seine ohnehin schwere Aufgabe zu erleichtern.
- 8.8. Die aktuellen Tabellen und Ergebnisse werden in den lokalen Tageszeitungen veröffentlicht. Außerdem sind die aktuellen Tabellen, Spielpläne und Ergebnisse jederzeit im Internet abrufbar:
 www.hobbyliga-vechta.de mobil: www.m.hobbyliga-vechta.de 

9. Siegerehrung

- 9.1. Die Siegermannschaft erhält den HOBBYLIGA-Wanderpokal.
- 9.2. Dieser wird nach dem Endrundenturnier, an dem alle Mannschaften teilnehmen, bei der gemeinsamen Saisonabschlussparty im Gulfhaus überreicht.
- 9.3. Zusätzlich werden Urkunden und weitere Preise verliehen.

10. Startgeld

- 10.1. Je Mannschaft 50 € pro Saison, inklusive Teilnahme am Endrundenturnier.

11. Kleingedrucktes

- 11.1. Jeder Spieler und jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr teil. Der Organisator haftet nicht für Verletzungen, Schäden oder Abhandengekommenes.
- 11.2. Alle Mannschaften müssen sich selbst um den nötigen Versicherungsschutz (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherung) kümmern.

12. Datenschutz-Grundverordnung

- 12.1. Mit der Teilnahme an der HOBBYLIGA-Volleyball-Spielgemeinschaft erklären sich die Spielerinnen und Spieler einverstanden, dass im Rahmen von HOBBYLIGA-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, die auf der Homepage der HOBBYLIGA-Vechta veröffentlicht werden dürfen.
- 12.2. Den Mannschaftsführern der teilnehmenden HOBBYLIGA-Teams ist bekannt, dass die Angabe der Kontaktdaten freiwillig ist und auch den anderen Mannschaftsführern (z. B. zu Terminabsprachen) zur Verfügung gestellt werden.
- 12.3. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Diese Spielordnung sollte dann zum Einsatz kommen, wenn es Mannschaften nicht möglich ist, sich untereinander zu einigen.

Die Vorrundenspiele sollten bis ca. 2 Wochen vor dem Endrundenturnier abgeschlossen sein. Zum Endrundenturnier werden alle Teams rechtzeitig schriftlich eingeladen.

Viel Spaß beim Spiel und auch danach.

